



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Genehmigung der Übertragung des Erbbaurechtes am Grundstück Hauptstraße 167 in Waltersdorf (Lausitzer Hütte) , Flurstück- Nr. 922/2 der Gemarkung Waltersdorf.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.01.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, ErbbauRG, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	SR vom 12.07.2007, Beschluss-Nr. 80/07/07 VFA vom 13.09.2007, Beschluss-Nr. 30/09/07 VFA vom 06.12.2007, Beschluss-Nr. 39/12/07
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

keine

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Der bisherige Erbbauberechtigte hat aus gesundheitlichen Gründen seit einiger Zeit nach einem Nachfolger gesucht.

Mit aktuell vorliegendem Antrag will die Honigbrunnen GmbH vertreten durch Herrn Hartmut Scholz in das Erbbaurecht eintreten . Eine Nutzungsänderung ist nicht beabsichtigt.

Die Veräußerung des Erbbaurechtes bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Die Laufzeit endet am 28.11.2058.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, der Veräußerung des Erbbaurechtes am Grundstück Hauptstraße 167 in Großschönau OT Waltersdorf (Lausitzer Hütte) Flurstück- Nr. 922/2 der Gem. Waltersdorf an die Honigbrunnen GmbH mit Sitz in Eibau zuzustimmen. Das dinglich gesicherte Vorkaufsrecht wird in diesem Verkaufsfall nicht ausgeübt.